GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Politiken der Generativität und Reproduktive Rechte

Kahlert, Heike; Blome, Agnes

2020

https://doi.org/10.25595/3707

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kahlert, Heike; Blome, Agnes: *Politiken der Generativität und Reproduktive Rechte*, in: Femina politica : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, Jg. 29 (2020) Nr: 2, 9–23. DOI: https://doi.org/10.25595/3707.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v29i2.02

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY SA 4.0 Lizenz (Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY SA 4.0 License (Attribution - ShareAlike). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Politiken der Generativität und Reproduktive Rechte

Politiken der Generativität und Reproduktive Rechte. Eine Einleitung

HEIKE KAHLERT UND AGNES BLOME

Bereits im April 2020 warnte der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) vor den enormen Konsequenzen der Corona-Pandemie für die Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte[1], im Folgenden kurz: Reproduktive Rechte, von Mädchen und Frauen (UNFPA 2020a). Demnach könnten Lockdown-bezogene Störungen über sechs Monate außergewöhnliche Kosten für 47 Millionen Frauen in Ländern mit niedrigen bis mittleren Einkommen mit sich bringen: Aufgrund von wirtschaftlichen Einbrüchen, anhaltenden Ausgangsbeschränkungen und unterbrochenen Lieferketten rechneten die Expert*innen, grob geschätzt, mit bis zu sieben Millionen ungeplanten Schwangerschaften, 13 Millionen zusätzlichen Kinderehen und 31 Millionen zusätzlichen Fällen von häuslicher Gewalt. Außerdem könnte die Pandemie zu erheblichen Verzögerungen bei Programmen zum Schutz von Mädchen und Frauen vor Genitalverstümmelung oder Kinderehen führen (ebd.). Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrags im Frühherbst 2020 ist es noch zu früh, um diese Warnung validieren und die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Reproduktiven Rechte von Mädchen und Frauen solide einschätzen zu können, denn die Pandemie ist weder überwunden noch liegen aussagefähige Daten zu den bisherigen individuellen, sozialen und politischen Konsequenzen vor.
Deskriptive Momentaufnahmen weisen jedoch für die Zeit des Lockdowns im Frühjahr 2020 beispielsweise für Deutschland auf eine Zunahme der häuslichen Gewalt gegen Frauen und Kinder hin (Steinert/Ebert 2020; Der Spiegel 2020). Für Italien liegen Anhaltspunkte für einen eher hemmenden Effekt auf die Familienplanung angesichts der pandemiebedingten wirtschaftlichen Unsicherheiten vor (Simon 2020). Und für Subsahara-Afrika kommt eine im August 2020 veröffentlichte Untersuchung der Kinderhilfsorganisation World Vision (World Vision International 2020) zu dem Schluss, dass nicht weniger als eine Million Mädchen vom künftigen Schulbesuch ausgeschlossen werden könnten, weil sie während der Schulschließungen anlässlich der weltweiten Corona-Pandemie schwanger geworden sind. Die Wahrscheinlichkeit riskanten Sexualverhaltens sei vergrößert und das Risiko sexualisierter Gewalt

https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v29i2.02

und Ausbeutung erhöht gewesen, zumal generell ein Mangel an Sexualaufklärung und Gesundheitserziehung wie -versorgung bestünde. In vielen Ländern südlich der Sahara ist es schwangeren Mädchen oder jungen Müttern nicht erlaubt, weiterhin zur Schule zu gehen, was Folgen für die weiblichen Teenager, ihre Kinder, die Gesellschaften und die Wirtschaft in den betreffenden Ländern hat.
Gemeinsam ist diesen Beispielen, dass sie Aspekte der Reproduktiven Rechte von Individuen umfassen, biopolitische Interessen wie staatliche Verpflichtungen hinsichtlich der Bevölkerung berühren und dabei auch explizit geschlechtliche Differenzierungen in den Blick nehmen: den Schutz vor häuslicher Gewalt, die nicht nur in Deutschland, sondern im globalen Kontext mehrheitlich Frauen (und Kinder) trifft; die Macht, die Beschulung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen bzw. zu begrenzen, wobei das Recht auf Bildung und der Schulbesuch von (werdenden) jungen Müttern bisher nicht überall im sogenannten Globalen Süden selbstverständlich sind; und die Förderung der Familiengründung in Ländern des sogenannten Globalen Nordens mit niedrigen Geburtenziffern, die zumeist in enger Verbindung mit dem hohen Bildungsgrad und der Erwerbsbeteiligung von Frauen stehen. Die in diesen Beispielen zum Vorschein kommende Ambivalenz moderner Staatlichkeit und Politik hinsichtlich der Steuerung der und Fürsorge für die Bevölkerung kann mit Christa Wichterich (2015, 29) so zusammengefasst werden:

> „Nationalstaaten haben ein Interesse, die Bevölkerung innerhalb der Staatsgrenzen zu kontrollieren und zu regulieren. Andererseits stehen Regierungen in der Pflicht, die Rechte der Staatsbürger_innen, einschließlich ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte zu achten, zu schützen und umzusetzen."

Im Folgenden wird zunächst das in diesem Zitat angesprochene komplexe Verhältnis von Staat, Politik und Bevölkerung knapp umrissen. Im darauffolgenden Schritt stehen einige feministische Perspektiven auf ‚Generativität' als Fundament der Bevölkerungsentwicklung im Fokus. Danach wird das Konzept der Reproduktiven Rechte näher erörtert und es werden Konfliktlinien im anhaltenden Streit über die Umsetzung dieses global anerkannten Menschenrechts angedeutet. Angesichts der gebotenen Kürze können die Ausführungen allenfalls einige mögliche Denkhorizonte in Verbindung mit dieser Thematik aufzeigen, jedoch nicht ausbuchstabieren. Ein Überblick über die Aufsätze in diesem Schwerpunkt schließt den Beitrag ab.

Staat, Politik und Bevölkerung – Schlaglichter auf ein komplexes Verhältnis

Wie vielleicht kein*e andere*r Theoretiker*in hat Michel Foucault in verschiedenen Schriften darauf hingewiesen, dass das „Auftreten der ‚Bevölkerung' als ökonomisches und politisches Problem" (Foucault 1977, 74) eine der großen Neuerungen in den Machttechniken im Zeitalter der Aufklärung war:

> „Die Bevölkerung als Reichtum, die Bevölkerung als Arbeitskraft oder Arbeitsfähigkeit, die Bevölkerung im Gleichgewicht zwischen ihrem eigenen Wachstum und dem ihrer Res-

> sourcen. Die Regierungen entdeckten, daß sie es nicht bloß mit einem ‚Volk', sondern mit einer ‚Bevölkerung' mit spezifischen Problemen und eigenen Variablen zu tun haben, wie Geburtenrate, Sterblichkeit, Lebensdauer, Fruchtbarkeit, Gesundheitszustand, Krankheitshäufigkeit und Wohnverhältnisse." (Foucault 1977, 74)

Während Foucault die von ihm beschriebenen epistemischen und politischen Veränderungen im 18. Jahrhundert ansiedelt, lassen sich die Ursprünge des staatlichen Interesses an der ‚Bevölkerung' für Deutschland nach Martin Fuhrmann (2001, 243-244) bereits bis in das 17. Jahrhundert zurückverfolgen. Demnach ist die Entstehung des modernen Staats eng mit der Entdeckung der neuen politischen Figur der ‚Bevölkerung' und der Herausbildung einer spezifischen Bevölkerungspolitik verbunden. ‚Bevölkerung' meint die Gesamtheit aller in einem abgegrenzten Gebiet zu einem bestimmten Zeitpunkt lebenden Personen. Sie „ist (daher) etwas in Zeit und Raum Vermessenes und Kartographiertes" (Ritschel 2010), und ihre Entdeckung als soziales und sozialwissenschaftliches Konstrukt ist eng mit dem Aufstieg der Statistik verknüpft (Schmidt 2005). In dem Maße, wie man weniger die Integrität des Territoriums an sich als vielmehr die Population eines Territoriums als konstitutive Bedingung des gesellschaftlichen Reichtums und der staatlichen Macht ansah, wie sich die Erkenntnis einer notwendigen staatlichen Investition in Zahl und Qualität der Bevölkerung durchsetzte, entwickelte sich die ‚Bevölkerung' immer mehr zum Objekt politischer Zugriffs- und Gestaltungsbemühungen (Fuhrmann 2001, 244). Denn die Bevölkerung erneuert bzw. verändert sich durch Zugänge (Geburten, Einwanderungen) und Abgänge (Todesfälle, Auswanderungen). Bevölkerung ist demnach ein zentraler Faktor der staatlichen Herrschaftssicherung, und weil die Einwohner*innenschaft eines Territoriums für die Konstituierung und Fortexistenz des Staats unerlässlich war und ist, spielt(e) die Bevölkerungspolitik spätestens ab Mitte des 18. Jahrhunderts eine Schlüsselrolle in staatswissenschaftlichen Abhandlungen und im politischen Handeln.

Vornehmliche Aufgabe der Politik ist seither, sich um das Wohl der Bevölkerung zu kümmern, und daraus speist sich die Macht des modernen Staats. Staat und Politik sollen demnach die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen, ihren Wohlstand mehren, aber auch die Bevölkerung selbst hegen und pflegen. Die „Macht zum Leben" (Foucault 1977, 166) nimmt dabei zwei Hauptformen an, die im 18. Jahrhundert noch deutlich voneinander zu unterscheiden sind, sich ab dem 19. Jahrhundert aber zunehmend verbinden: die Disziplinierung des Körpers und die regulierende Kontrolle der Bevölkerung. Foucault (1977) spricht in diesem Zusammenhang von Biopolitik und Biomacht und schreibt dem ‚Sex' die Funktion eines Scharniers zu, das den Zugang zum Leben des Körpers und der Gattung eröffnet.

Foucault selbst hat die Begriffe Biopolitik und Biomacht nicht genau unterteilt bzw. sie auch synonym verwendet. Ebenfalls nur etwas trennschärfer gebraucht Antonio Negri (2003) den Begriff Biomacht zur Bezeichnung der großen Strukturen und Funktionen von Macht, etwa spezifischer Technologien. Der Begriff der Biopolitik hingegen bezeichnet ihm zufolge Bereiche, in denen Macht oder Beziehungen ent-

wickelt werden. Demnach rückt die Biomacht die Bevölkerung ins Zentrum der Aufmerksamkeit und macht diese zum Ziel der politischen Bemühungen, die Zusammensetzung der Bevölkerung nach ökonomischen Gesichtspunkten zu optimieren. Und Biopolitik heißt, im Dienst der Bevölkerung und damit vermeintlich im Dienst jedes einzelnen, die Bevölkerungsentwicklung zu verwalten, weiterzuentwickeln und zu kultivieren. Die Gouvernementalität bedient sich der Biopolitik als Regierungspraxis, um die Population mittels Gesundheitswesen, Hygiene, Geburtenziffer, Lebensdauer, aber auch durch ‚Rassenpolitik' und statistische Erfassung zu steuern (Foucault 2004). Biomacht und Biopolitik implizieren „eine ambivalente, ebenso fürsorgliche wie kontrollierende Form der Machtausübung (…). Leben selbst wird zum politischen Problem." (Folkers/Rödel 2015).
Aus dem bereits angesprochenen staatlichen Interesse an der Bevölkerung entstand auch die Demographie als Wissenschaftsdisziplin, die traditionell eng mit staatlicher Politik verwoben ist (Foucault 1977, 2004; Presser 1997) und die „Grundlage für die Formulierung der Bevölkerungspolitik" (Hummel 2000, 287) bildet. Die bis heute populärste und einflussreichste Bevölkerungstheorie wurde 1798 in einem Essay von Thomas Robert Malthus, einem schottischen Pastor, Nationalökonomen und Sozialphilosophen, aufgestellt und 1803 in zweiter Auflage mit Beobachtungen und Daten aus allen Ländern Europas angereichert. Nach dem von Malthus (1977) begründeten sogenannten Bevölkerungsgesetz gibt es zwischen der als unbegrenzt angenommenen Bevölkerungsentwicklung (‚Überbevölkerung') insbesondere in ‚niedrigen' sozialen Klassen und der nicht proportional steigenden Nahrungsmittelproduktion und Verfügbarkeit von Trinkwasser ein Missverhältnis. Demnach würde zwangsläufig ein Zeitpunkt eintreten, an dem die Vorräte nicht mehr für die Erdbevölkerung ausreichten, wenn nicht Korrektive wie Krankheiten, Hungerkatastrophen, Armut, Elend und Tod oder expansive Maßnahmen bei der Nahrungsmittelproduktion und Trinkwasserversorgung das Gleichgewicht wiederherstellten. Nach Malthus steht die Generativität der Bevölkerung also grundsätzlich der wirtschaftlichen Rationalität und Produktion entgegen (vgl. Schutzbach 2020, 106). Sein Bevölkerungsgesetz erweist sich als klassenspezifisch und kolonialistisch (ebd., 108). Trotz dieser Kritikpunkte wird es im demographischen Diskurs nicht gänzlich zurückgewiesen, sondern spaltet diesen bis heute (Hummel 2000, 70-72, 178-186).

‚Generativität' als Fundament der Bevölkerungsentwicklung

Aus feministischen Perspektiven rufen die im vorigen Abschnitt kurz umrissenen Ausführungen zum Verhältnis von Staat, Politik und Bevölkerung selbstverständlich Einwände und Kritiken hervor, eröffnen aber zugleich auch Anschlussmöglichkeiten und Weiterentwicklungen. Diese reichen in theoretischer Hinsicht vom impliziten Staats- und Politikverständnis über das hier nicht reflektierte Verhältnis von Gouvernementalität und Geschlecht oder gar Intersektionalität im Allgemeinen bis hin zu spezielleren Fragen rund um die Problematisierung des Lebensbegriffs und da-

mit verbundener Phänomene, Strukturen und Prozesse. Dazu gehört auch die notwendige und sinnvolle feministische Auseinandersetzung mit der Demographie als Wissenschaftsdisziplin und ihrem implizit zutiefst vergeschlechtlichten Gegenstand ‚Bevölkerung', die noch relativ am Anfang steht. Die inhaltliche Vertiefung dieser Themenkomplexe kann und soll hier nicht geleistet werden.

Stattdessen soll spezifischer ein Aspekt des zum politischen Problem gewordenen Lebens fokussiert werden, der die Erneuerung der Bevölkerung durch Geburt thematisiert und so das Fundament der Bevölkerungsentwicklung bildet: Generativität. Nach Heike Kahlert (2010, 28-30) hat Generativität, als bisher unhintergehbare Tatsache der zweigeschlechtlichen Fortpflanzung, eine biologische *und* eine soziale Dimension, die in dem Gewicht und der kulturspezifischen Bedeutung liegt, die ihr in einer Gesellschaft zukommt und folglich beigemessen wird (Landweer 1994, 151-152). Sie ist diesem Verständnis zufolge immer vergesellschaftet (Beer 1990, 219-228), denn sie ist eng mit Prozessen gesellschaftlicher und geschlechtlicher Arbeitsteilung und den diese flankierenden staatlichen Institutionen verbunden und durch diese organisiert. Generativität ist demnach eine soziale Praxis von Frauen und Männern als vergeschlechtlichte Individuen, die im Kontext ökonomischer, sozialer, politischer und historisch-kultureller Bedingungen und Strukturen vollzogen wird (Dackweiler 2006, 83). Franziska Schutzbach verwendet den Generativitätsbegriff ähnlich und verweist darauf, dass er im Unterschied zum Fortpflanzungsbegriff „auch die Dimensionen der Schwangerschaft und Geburt als physisch-soziale Praxen in den Blick" (2020, 35) rückt.

Hilge Landweers Feststellung, dass der Zusammenhang von Generativität und Geschlecht einen „blinde(n) Fleck" (Landweer 1994, 147) in den feministischen Theorieanstrengungen darstellte und eine „Vernachlässigung des Problems der Generativität" (ebd., 148) erfolgte, ist auch gut 20 Jahre nach ihrer Publikation noch aktuell. Womöglich erweist sich das damit in Rede stehende, zugleich physische und soziale, Phänomen als zu sperrig für die feministische Theoriebildung? Laut Daniela Heitzmann gehört das Phänomen Fortpflanzung in der von ihr daraufhin untersuchten Geschlechtersoziologie zum geschlechtertheoretischen Wissensbestand, ist aber „kein etablierter Untersuchungsgegenstand" (Heitzmann 2017, 15) und wird weitgehend „als naturbehaftetes und regulierbares Phänomen" (ebd., 16) verstanden.

In der feministischen politischen Theoriebildung gerät die Generativität vermittelt über die sie ermöglichende Institution der Familie in den Blick. Familie und Staat erweisen sich demnach als untrennbar miteinander verbunden. Eva Kreisky und Marion Löffler (2003) haben diese paradoxe Beziehung in drei Thesen beschrieben. Ihre erste These thematisiert die Familie als Staatsproblem und lautet, dass das Symbol- und Sozialsystem Familie der Legitimierung des Staates dient und somit eine seiner kulturellen Voraussetzungen wie ideologischen Stützen bildet. Der Staat ist demnach nur möglich, weil es die Familie gibt. Die zweite These beschreibt den Staat als Familienproblem und besagt, dass die Familie als reale Sozialform auf jeden Fall staatlichen Handelns bedarf. Sie sei deshalb als politisches Konstrukt aufzufassen,

als Produkt staatlicher Politik und daran anschließender rechtlicher Fixierung. Die dritte These befasst sich mit dem globalen Erfolg des bürgerlich-patriarchalen heterosexuellen Familienmodells: Der Kern dieses Erfolgs sei die Operationalisierbarkeit des Antagonismus zwischen Staat und Familie gewesen. Gerade unter neoliberalen Marktbedingungen fungiert Familie als Gegenpol, und über die Sicherung der Familie verspricht sich der Staat den Erhalt der Bevölkerung als Bedingung seines Fortbestands. Familiengründung und familiale Lebensformen sind daher genuin politische Angelegenheiten.

Feministische Perspektiven stellen die „schärfsten und härtesten Einwände und Kritiken gegen die Praktiken der Bevölkerungspolitik sowie die zugrundeliegenden (sic) theoretischen, analytischen und politischen Problemstellungen, Begründungszusammenhänge und Legitimationsmuster" (Hummel 2000, 97) dar. Trotz aller Differenzen in den Positionen ist der gemeinsame Bezugspunkt die „Hauptbetroffenheit von Frauen durch Bevölkerungspolitik und Familienplanung" (ebd., 97). Dabei nehmen die feministischen Analysen an, dass die Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern sowohl direkt als auch indirekt konstitutiv für die Bevölkerungspolitik seien, denn „(i)n kaum einem Politikbereich stehen Frauen international derart im Zentrum der Aufmerksamkeit wie in der Bevölkerungspolitik" (ebd., 102), die mit verschiedenen Strategien global die Bevölkerungsentwicklung zu beeinflussen versucht.

Die globale demographische Situation ist in weiten Teilen der westlichen Welt durch anhaltend niedrige Geburtenziffern seit den 1970er-Jahren sowie ein anhaltend hohes Bevölkerungswachstum insbesondere in einigen Ländern Afrikas und (Süd-)Asiens und sich intensivierende Migrationsbewegungen vor allem nach Europa, aber auch in andere Teile der westlichen Welt gekennzeichnet. Biopolitische Versuche, den Geburtenrückgang in vielen Teilen der westlichen Welt mit pronatalistischen Maßnahmen ins Gegenteil zu verkehren oder das Bevölkerungswachstum in Ländern mit hohen Geburtenziffern mit antinatalistischen Maßnahmen zu begrenzen, stoßen an ethische, politische und rechtliche Grenzen. Die biopolitische Regulierung der für die Familienplanung nötigen Heterosexualität und der mit der Fortpflanzung verbundenen körperlichen Funktionen liegt im staatlichen Interesse (Kahlert 2006, 12): Es bezieht sich auf die biologischen Funktionen von Männern als Samengeber und von Frauen als Gebärende und auf ihre sozialen Funktionen als Ernährer*in und Haus- und Sorgearbeiter*in, einschließlich der damit verbundenen Machtverhältnisse in den Geschlechterverhältnissen. Dabei werden primär die Frauen als (potenzielle) Mütter adressiert, während Männer als (potenzielle) Väter nur eine untergeordnete Rolle spielen:

> „Häufig findet sich in den Debatten über die als problematisch angesehene Bevölkerungsentwicklung ein Hinweis auf die Frauenemanzipation, die als ein Brennpunkt des demographischen Wandels bezeichnet werden könnte: In Bezug auf die sogenannten Entwicklungsländer wird sie als eine *‚Lösung' des als problematisch angesehenen (vermeintlich übermäßigen) Bevölkerungswachstums* gesehen, in Bezug auf die sogenannten Industrieländer jedoch als eine *‚Ursache' der als problematisch angesehenen Alterung und Schrumpfung der Bevölkerungen.*" (Kahlert 2010, 7-8)

Das nicht unproblematische Verhältnis von Emanzipation, Mutterschaft, sexueller Autonomie, Empfängnisverhütung und Abtreibung bildet ein Kernthema des transnationalen Feminismus seit seinen Anfängen. Die Forderung nach der Selbstbestimmung über die eigene Sexualität und die prokreativen Potenziale wird seit den 1970er-Jahren in Gestalt der ‚Reproduktiven Rechte' von Frauenbewegungen zum Ausdruck gebracht.

Reproduktive Rechte als noch immer umstrittenes Menschenrecht

Das Konzept der Sexuellen und Reproduktiven Gesundheit und Rechte wurde aufgrund des „Widerstand(s von Frauenbewegungen und Frauenrechtsorganisationen) gegen bevölkerungspolitische Zwangsmaßnahmen und Geburtenkontrolle im Süden" (Wichterich 2015, 12) erfolgreich auf die Agenda der Internationalen Konferenz zu Bevölkerung und Entwicklung in Kairo 1994 gesetzt und in das dort verabschiedete Aktionsprogramm übernommen (Schultz 2006, 117-145; Joachim 2007, 133-162). Auf dieser Weltbevölkerungskonferenz einigten sich 179 UN-Mitgliedsstaaten darauf, dass Bevölkerungspolitik auf dem Menschenrecht auf freiwillige Familienplanung und sexuelle Selbstbestimmung basieren muss. Damit haben sich die Mitgliedsstaaten die Aufgabe gegeben, die sexuelle und reproduktive Gesundheit aller Menschen unabhängig von Geschlecht, Einkommen oder Herkunft zu schützen. Das 113 Seiten starke Abschlussdokument von Kairo hatte keinen Vertragsstatus, sondern sollte Richtlinien setzen, um das Bevölkerungswachstum auf der Erde einzudämmen. In der Folge wurde das Konzept der Reproduktiven Rechte in der Aktionsplattform der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 verankert sowie völkerrechtlich als Bestandteil der Menschenrechte anerkannt. Reproduktive Rechte sind unter anderem im Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) und im Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) verankert. Die Reproduktiven Rechte sind jedoch in juridischer Hinsicht unverbindlich (Schultz 2006, 196), denn da es sich um eine UN-Richtlinie handelt, bleibt ihre gesetzliche Umsetzung den Mitgliedsstaaten überlassen.
Reproduktive Rechte umfassen das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden in Bezug auf alle Bereiche der Sexualität und Fortpflanzung von Menschen. Dazu gehört folglich auch die Freiheit, selbst über die individuelle Familienplanung entscheiden zu können – zum Beispiel darüber, ob, wann und in welchem Abstand man Kinder bekommen möchte, wie groß die Familie werden, mit wem sie wie gelebt werden soll und wer die für die soziale Reproduktion erforderliche Arbeit leistet. Eingeschlossen sind auch das Recht auf Information, etwa durch Sexualerziehung, der Zugang zu sicheren, wirksamen, bezahlbaren und rechtlich erlaubten Methoden zur Regulierung der Fruchtbarkeit und zu Gesundheitsdiensten, die Schwangerschaft und Entbindung sicher ermöglichen und Voraussetzungen schaffen, um ein gesundes Kind zu bekommen. Der Schwangerschaftsabbruch gehört allerdings nur dort zu den Reproduktiven Rechten, wo er bereits legalisiert war; das Recht auf Ab-

treibung wurde aufgrund des Widerstands des Vatikans und einiger Nationen nicht explizit als universelles Menschenrecht verankert.
Tabelle 1 gibt einen Überblick über einige Kennzahlen im weltweiten Regionenvergleich. Sie verdeutlicht beispielsweise die unterschiedliche Nutzung von Verhütungsmitteln: Während in Nordamerika knapp 70% der Frauen die Möglichkeit nutzen, mit modernen Mitteln zu verhüten, sind es in Afrika südlich der Sahara lediglich 21%. Dort ist auch der Anteil von Frauen, die keinen Kinderwunsch haben, aber dennoch keine Verhütungsmittel nutzen, mit knapp 22% deutlich höher als in Nordamerika (9%) oder in Ostasien (5%). Die Geburtenziffer von Teenagern ist ebenfalls besonders hoch in Afrika südlich der Sahara, aber auch in Lateinamerika haben 62 von 1000 weiblichen Teenagern bereits ein Kind. Die Müttersterblichkeit ist am höchsten in Afrika südlich der Sahara, gefolgt von Südasien. Während in den meisten Ländern der Welt ausgebildete Geburtshelfer*innen bei Geburten anwesend sind, ist dies in Südasien und in Afrika südlich der Sahara nur bei 76% bzw. 60% der Geburten der Fall.

Tabelle 1: Indikatoren in Bezug auf Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte, 2016–2018

Region	Current health expenditure per capita (current US$), 2017[1]	Unmet need for contraceptiona (% of married women ages 15-49), 2017[2]	Contraceptive prevalence, modern methods (% of women ages 15-49), 2017[2]	Adolescent fertility rate (births per 1,000 women ages 15-19), 2018[2]	Maternal mortality ratio (modeled estimate, per 100,000 live births), 2017[2]	Births attended by skilled health staff (% of total), 2016[1]
East Asia & Pacific	671.1	4.7 (2000)	69.8	21	69	95
Europe & Central Asia	2192.4	n.a.	58.3 (2010)	17	13	99
Latin America & Carribean	685.3	n.a.	n.a.	62	74	95
Middle East & North Africa	459	10.1 (2010)	51.6 (2010)	40	57	90
North America	9691.1	9	67.7	18	18	99
South Asia	64.5	13.7	45.2	25	163	76
Sub-Saharan Africa	83.8	21.7	27.1	101	534	60

Anmerkungen: a- „Unmet need for contraception" bezeichnet den Anteil von sexuell aktiven Frauen, die keine Kinder (mehr) wollen, aber dennoch keine Verhütungsmittel nutzen. Mit dem Indikator wird die Lücke zwischen den reproduktiven Absichten von Frauen und ihrem Verhütungsverhalten ausgedrückt (World Health Organization 2020).

Quellen: 1- World Development Indicators, The World Bank 2020b. 2- Gender Statistics, The World Bank 2020a.

Aufgrund der von der obigen Quelle teils abweichenden Ausweisung der Regionen werden im Folgenden die vom Guttmacher Institute zusammengetragenen Kennzahlen zu Schwangerschaften und Abtreibungen in Tabelle 2 zusammengefasst. Das Verhältnis von nicht geplanten Schwangerschaften zur Anzahl der Schwangerschaften insgesamt pro 1000 Frauen beträgt im Mittel fast 1:2 und ist am höchsten in Lateinamerika. Ungeplante Schwangerschaften werden deutlich häufiger beendet als Schwangerschaften insgesamt; die Zahlen sind insbesondere in Asien sehr hoch. Die Beendigung ungeplanter Schwangerschaften hängt nicht unmittelbar mit der Restriktion von Abtreibung zusammen: Bearak et al. (2020) zeigen, dass die Quote der Abtreibungen in Ländern mit legal restriktiverem Zugang zu Abtreibung seit 1990 steigt, während sie in Ländern sinkt, in denen Abtreibung weitgehend legal ist.

Tabelle 2: Schwangerschaften und Abtreibungen, 2015–2019

	No. of pregnancies per 1,000 women aged 15–49	% of all pregnancies ending in abortion	No. of unintended pregnancies per 1,000 women aged 15–49	% of unintended pregnancies ending in abortion
Sub-Saharan Africa	218	15	91	37
Western Asia and Northern Africa	167	32	86	61
Central and Southern Asia	145	32	64	72
Eastern and Southeast Asia	110	39	58	74
Latin America	110	29	69	47
Europe and North America	77	22	35	49
Oceania	107	20	50	42

Quelle: Bearak et al. 2020, zit.n. Guttmacher Institute 2020.

Die Übersetzung des Konzepts der Reproduktiven Rechte als internationaler Konsens und globales Regelsystem in nationale Politiken wird seit seiner Entwicklung auf internationaler Ebene von einem regen und kontroversen Diskurs sowie politischen Aktivitäten verschiedener Akteur*innen begleitet. Viele Frauen-, Menschenrechts- und Gesundheitsbewegungen begrüßen seither das Konzept und drängen auf Umsetzung des in Kairo verabschiedeten Aktionsprogramms. Wichterich (2015, 12-13) sieht in der Aufnahme des Konzepts in UN-Dokumente „eine Antwort auf Frauenbewegungen in allen Regionen der Welt, die Abwehrkämpfe gegen männliche Gewalt gegen Frauenkörper und gegen patriarchale Kontrolle über ihre Sexualität kämpften, von Vergewaltigung in der Ehe, sexueller Gewalt im Krieg, Genitalver-

stümmelung über entwürdigende Jungfräulichkeits- und Schwangerschaftstests bis zu sogenannten Ehrenmorden, vorgeburtlicher Geschlechtsbestimmung und Feminiziden". Die Kairoer Agenda gilt nach Schutzbach (2020, 44) bis heute als „Durchbruch", denn die repressive Bevölkerungspolitik wurde offiziell abgeschafft und Zwangsmaßnahmen wurden verboten.

Dennoch bestehen unter den Befürworter*innen der Reproduktiven Rechte Differenzen hinsichtlich einiger damit verbundener Inhalte und Strategien, die zum Teil bereits auf der Kairoer Konferenz artikuliert wurden (vgl. Hummel 2000, 129-133). Kritisiert wird, dass der Fokus implizit zu stark auf individuelle generative Verhaltensweisen gelegt und eine antinatalistische Geburtensteuerung im Globalen Süden nicht grundsätzlich hinterfragt würden. Außerdem wird beanstandet, dass dem Konzept westliche Vorstellungen von Generativität und Selbstbestimmung zugrunde lägen (Schutzbach 2020, 44-45). Susanne Schultz (2006, 313-317) problematisiert unter Bezugnahme auf Foucault'sches Denken, dass es sich bei der von der UN verabschiedeten Agenda der Reproduktiven Rechte um eine neue bevölkerungspolitische Regierungsweise handelt, die die Geburtensteuerung im Namen der individuellen Gesundheit und Selbstbestimmung in die Eigenverantwortung von Frauen verlagert und letztlich zu einem „Public-Health-Thema" (Schutzbach 2020, 22) macht: Das Für und Wider von Familiengründung und ihrer Begrenzung wird so primär zu einem gesundheitlichen Anliegen von Frauen in Sorge um sich selbst stilisiert und gesundheitspolitisch gerahmt.

Konservative nationalistische, christliche und islamische Kräfte sowie neuerdings in Europa „Anti-Choice"-Bewegungen und rechtspopulistische Kräfte, die die traditionelle Familie, bestehend aus einem verheirateten zweigeschlechtlichen Elternpaar und zwei leiblichen Kindern, und das Recht auf Leben schützen wollen, artikulieren hingegen per se starke Vorbehalte und formieren Widerstand gegen die Reproduktiven Rechte (Kaps/Schewe/Hinz 2019). Insbesondere Abtreibung, moderne Mittel zur Empfängnisverhütung, gleichgeschlechtliche Sexualität und Sexualerziehung für Jugendliche sind umstritten bzw. werden abgelehnt. Diese Positionen erfahren in den letzten Jahren wachsenden Zuspruch.

Die mit der Über- und Umsetzung der Reproduktiven Rechte in nationale Politiken und nationales Recht verbundenen Kontroversen, etwa hinsichtlich der Selbstbestimmung von Frauen über ihren Körper und die Generativität, sind nicht neu. Diese Frage war historisch schon immer sozial und politisch umstritten und Gegenstand politischer Kämpfe genauso wie Versuche, die individuelle Prokreation und die damit verbundene Bevölkerungsentwicklung zu beeinflussen und zu regulieren. Insofern sind auch die Proteste, die sich dagegen formieren, kein neues historisches Phänomen. Daher ist es auch wenig verwunderlich, dass sich gegenwärtig eine neue Welle transnationaler feministischer Bewegungen zu entwickeln scheint und sich erneut für Frauenrechte als Menschenrechte stark macht (Wichterich 2020; Ruppert/Scheiterbauer 2020).

Vom 12. bis 14. November 2019 kamen auf Einladung des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) und den Regierungen Kenias und Dänemarks in der kenianischen Hauptstadt Nairobi zahlreiche Regierungsvertreter*innen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Wissenschaftler*innen und Menschenrechtsaktivist*innen aus mehr als 165 Ländern auf einem sogenannten Bevölkerungsgipfel zusammen, um 25 Jahre nach Verabschiedung des sogenannten Kairoer Aktionsprogramms endlich Möglichkeiten zu finden, die vereinbarten Ziele umzusetzen, die unerreicht geblieben sind (UNFPA 2020a). Dementsprechend sollte auf der Konferenz in Nairobi eine Enttabuisierung von Verhütung, Sexualaufklärung und Abtreibung erreicht werden. Doch auch hier konnte kein globaler Durchbruch erreicht werden: Bereits im Vorfeld hatten elf Regierungen – von den USA über Ägypten, Brasilien und Belarus bis Polen und Ungarn – Vorbehalte gegen den Bevölkerungsgipfel angemeldet, ultrakonservative Regierungen und der Vatikan kamen erst gar nicht nach Nairobi (vgl. Wichterich 2020, 68). Da es sich nicht um eine offizielle UN-Konferenz handelte, war die Beteiligung der Staaten freiwillig, und die finale Erklärung der Konferenz, die ein neues Bekenntnis zur Selbstbestimmung von Frauen bei Bildung, Arbeit und Sexualität enthält, ist nicht bindend.

Der Streit über die Umsetzung des Menschenrechts auf freiwillige Familienplanung und sexuelle Selbstbestimmung ist folglich noch immer in vielen Teilen der Welt und auf der globalen Agenda virulent. Dabei stehen politische, ökonomische und kulturelle Macht und damit verknüpfte Werte auf dem Spiel, die zutiefst mit einer historisch und soziokulturell gewachsenen Weltordnung verbunden sind und auf tradierten sexuellen und reproduktiven Regimen beruhen. Diese bilden „den Kern von Geschlechterordnungen", die „als das Herzstück von soziokulturellen und religiösen Wertesystemen in den unterschiedlichsten Gesellschaften" (Wichterich 2015, 11) gelten. Diese Ausführungen mögen die Hartnäckigkeit des Beharrungsvermögens und Widerstands gegenüber Veränderungen erklären. Ihre Legitimation steht jedoch aus.

Zu den Beiträgen

Im vorliegenden Schwerpunkt werden in fünf Aufsätzen verschiedene Facetten des zuvor knapp umrissenen Themenkomplexes aufgegriffen und vertieft. Den Einstieg bildet ein Beitrag von *Susanne Schultz*, die einen neomalthusianischen Reflex in der aktuellen Klimadebatte beobachtet. Sie zeigt, dass der Klimawandel über statistische Berechnungen in Zusammenhang mit einer wachsenden Weltbevölkerung gebracht wird und Strategien der Geburtenkontrolle nahegelegt werden. Diese Entwicklung diskutiert Schultz unter dem Titel „Der gefährliche Geist der ‚Bevölkerung' in der Klimadebatte" kritisch. Ihrer Ansicht nach werden untote Geister eines Denkens in der Kategorie ‚Bevölkerung' wiederbelebt, die untrennbar mit ihrer kolonialrassistischen und sozialdarwinistischen Geschichte verwickelt sind.

Judith Goetz erörtert in ihrem Beitrag „‚Der große Austausch' – Rechtsextreme Reproduktions- und Bevölkerungspolitik am Beispiel der ‚Identitären'" Befunde einer kritischen Diskursanalyse entsprechender Narrative in Deutschland und Österreich. Die rechtsextreme Reproduktions- und Bevölkerungspolitik formiert sich demnach vor allem rund um Erzählungen eines Geburtenrückgangs unter der autochthonen Bevölkerung, eines ‚Bevölkerungsaustauschs' durch Zuwanderung, Multikulturalismus und Islamisierung sowie einer ‚Vergreisung der Gesellschaft'. Diese Erzählungen finden sich, so das Argument, weitgehend in den demographiepolitischen Diskursen der ‚Identitären' wieder. Die vermeintlichen Problemlagen stehen dabei in engem Zusammenhang mit rechtsextremen Vorstellungen von Geschlechterverhältnissen.

Die beiden folgenden Aufsätze nehmen den ambivalenten Zusammenhang von Biomacht bzw. Biopolitik und Selbstbestimmung von Frauen aus zwei verschiedenen Perspektiven in den Blick. *Lisa Brünigs* Beitrag setzt an dem „Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch" an, das am 22. März 2019 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Unter dem Titel „Schwangerschaftsabbruch zwischen Biopolitik und Selbstbestimmung – Eine feministisch-diskursanalytische Perspektive auf die parlamentarischen Debatten zur Änderung des §219a Strafgesetzbuch" zeigt sie unter Berücksichtigung von historischen Kontinuitäten auf, wie staatliche Macht über gebärfähige Personen ausgeübt wird und gebärfähige Personen zum Gegenstand moderner patriarchaler Machtverhältnisse werden. Ein Ergebnis ihrer Forschung ist, dass im untersuchten Diskurs Schwangeren durch bestimmte Argumentationslogiken eine Mutterrolle zugeschrieben und gleichzeitig die Selbstbestimmung Schwangerer dem staatlichen Schutz des Fötus als ‚ungeborenes Leben' untergeordnet wird.

Sarah Eckardt bezieht sich in ihrem Beitrag „Selbstbestimmung kontrovers?! Patient*innenautonomie in der Geburtshilfe" auf Forderungen der Frauengesundheits- und Patient*innenbewegungen seit den 1970er-Jahren nach Selbstbestimmung und Autonomie während der Geburt, die eine Emanzipation von bio-medizinischen Geburtspraktiken mit ihren starken Interventionen und Kontrollpraktiken fokussieren. Die Autorin untersucht, ob die herkömmliche Beschreibung von Selbstbestimmung als ein autonomes Subjekt voraussetzend und adressierend zum Ereignis der Geburt passt, oder ob dabei angesichts der Spannung zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge Grenzen der Selbstbestimmung für Gebärende zutage treten. Hierfür zeichnet Eckardt zunächst den medizinischen Paradigmenwechsel im Themenbereich der Patient*innenautonomie nach und stellt dann Ergebnisse einer qualitativen Studie zur praktischen Relevanz des Selbstbestimmungsparadigmas für professionelle Geburtshelfer*innen und Gebärende vor.

Der abschließende Beitrag von *Ginger Feather* „Proactive versus Reactive Sexual and Reproductive Health Rights: A Comparative Case Study Analysis of Morocco and Tunisia" lenkt den Blick auf Nordafrika. Die Autorin zeigt, dass sich die beiden vergleichend untersuchten progressiven Länder Afrikas mit muslimischer Mehrheit

durch große Unterschiede bezüglich der reproduktiven Rechte und Maßnahmen auszeichnen. Tunesien hat demnach eine lange Geschichte Top-Down geprägter Fortschritte bei den Frauenrechten und staatlich geförderter Reproduktionspolitik, etwa hinsichtlich von Aufklärungsunterricht, Zugang zu Verhütungsmitteln und Notfallverhütung sowie staatlich finanzierter Unterstützung bei Abtreibung in den ersten drei Monaten. Im Gegensatz dazu findet sich in Marokko, wo der Zugang zu Verhütungsmitteln, die Notfallverhütung und die Abtreibung begrenzt und außereheliche sexuelle Beziehungen kriminalisiert werden, ein von feministischen Gruppen betriebener Bottom-Up-Ansatz.

Mit Blick auf die Zusammenstellung der in diesem Themenheft versammelten Aufsätze fällt auf, dass Beiträge mit einem geopolitischen Fokus auf Deutschland bzw. den deutschsprachigen Raum überwiegen. Das war nicht beabsichtigt, sondern ist dem Umstand geschuldet, dass im Laufe der Entstehung dieses Schwerpunkts mehrere eingeplante Beiträge mit international vergleichender Perspektive weggefallen sind. Dies war zumeist durch individuelle Arbeitsüberlastungen im Zuge der durch die Corona-Pandemie verursachten besonderen Arbeits- und Lebenssituationen der Autor*innen bedingt. Individuelle Einschränkungen in der wissenschaftlichen Produktivität sind demnach ein Preis für den Mehraufwand durch die kurzfristig erforderlich gewordene Digitalisierung der Lehre und die sprunghafte Zunahme von Videokonferenzen sowie notwendig veränderte Organisationsbedingungen des privaten und beruflichen Alltags durch den Wegfall der externen Betreuung und Beschulung von Kindern, aber etwa auch die Schließung von Bibliotheken. Umso mehr gebührt den Autorinnen und Gutachter*innen ausdrücklicher Dank, dass sie dennoch die termingerechte Fertigstellung dieses Schwerpunkts ermöglicht haben!

Anmerkung

1 Der im Konzept der Reproduktiven Rechte verwendete Reproduktionsbegriff ist dem englischen Sprachraum entlehnt und bezieht sich auf die mit der physischen Fortpflanzung verbundenen Aspekte wie „Fertilität, Zeugung, Schwangerschaft und Geburt", nicht aber auf die Betreuung und Erziehung von Kindern, Hausarbeit und Pflege (Schutzbach 2020, 31). Die soziale Dimension der Fortpflanzung ist zunächst nicht mitgemeint.

Literatur

Bearak, Jonathan/**Popinchalk**, Anna/**Ganatra**, Bela/**Moller**, Ann-Beth/**Tunçalp**, Özge/**Beavin**, Cynthia/**Kwok**, Lorraine/**Alkema**, Leontine, 2020: Unintended Pregnancy and Abortion by Income, Region, and the Legal Status of Abortion: Estimates from a Comprehensive Model for 1990–2019. In: The Lancet Global Health. 8 (9), e1152-e1161. Internet: https://doi.org/10.1016/S2214-109X(20)30315-6.

Beer, Ursula, 1990: Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses. Frankfurt/M., New York.

Dackweiler, Regina-Maria, 2006: Reproduktives Handeln im Kontext wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterregime. In: Berger, Peter A./Kahlert, Heike (Hg.): Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse. Frankfurt/M., New York, 81-107.

Der Spiegel, 2020: Wo häusliche Gewalt zugenommen hat, 12.7.2020. Internet: https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/corona-wo-haeusliche-gewalt-zugenommen-hat-a-fdff7e87-751c-4c46-938a-957af03ebee7 (21.8.2020).

Folkers, Andreas/**Rödel**, Malaika, 2015: Biopolitik/Biomacht. In: *Gender Glossar/Gender Glossary* (6 Absätze). Internet: https://gender-glossar.de/b/item/51-biopolitik (21.8.2020).

Foucault, Michel, 1977 (Original 1976): Sexualität und Wahrheit. Band 1: Der Wille zum Wissen. Frankfurt/M.

Foucault, Michel, 1999 (Original 1996): In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France 1975/1976. Frankfurt/M.

Foucault, Michel, 2004 (Original 2004): Geschichte der Gouvernementalität. Band 2: Die Geburt der Biopolitik: Vorlesung am Collège de France 1978/1979. Frankfurt/M.

Fuhrmann, Martin, 2001: Die Politik der Volksvermehrung und Menschenveredelung: Der Bevölkerungsdiskurs in der politischen und ökonomischen Theorie der deutschen Aufklärung. In: Eibl, Karl/Klippel, Diethelm (Hg.): Aufklärung, Band 1: Empfindsamkeit/Politische Theorie im 18. Jahrhundert. Hamburg, 243-282.

Guttmacher Institute, 2020: Data Center. Internet: https://data.guttmacher.org/regions (15.9.2020).

Heitzmann, Daniela, 2017: Fortpflanzung und Geschlecht: Zur Konstruktion und Kategorisierung der generativen Praxis. Bielefeld.

Hummel, Diana, 2000: Der Bevölkerungsdiskurs. Demographisches Wissen und politische Macht. Opladen.

Joachim, Jutta M. (2007): Agenda Setting, the UN, and NGOs: Gender Violence and Reproductive Rights. Washington, DC.

Kahlert, Heike, 2006: Emanzipation in der schrumpfenden Gesellschaft. In: Berliner Debatte Initial. 17 (3), 9-23. Internet: https://www.linksnet.de/artikel/20021 (21.8.2020).

Kahlert, Heike, 2010: Generativität und Geschlecht in alternden Wohlfahrtsgesellschaften. Soziologische Analysen zum ‚Problem' des demographischen Wandels. Habilitationsschrift. Hildesheim.

Kaps, Alisa/**Schewe**, Ann-Kathrin/**Hinz**, Catherina, 2019: Umkämpftes Terrain. Der internationale Widerstand gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Berlin. Internet: https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/PDF/BI_UmkaempftesTerrain_2019.pdf (21.8.2020).

Kreisky, Eva/**Löffler**, Marion, 2003: Staat und Familie: Ideologie und Realität eines Verhältnisses. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft. 32 (4), 375-388.

Landweer, Hilge, 1994: Generativität und Geschlecht. Ein blinder Fleck in der sex/gender-Debatte. In: Wobbe, Theresa/Lindemann, Gesa (Hg.): Denkachsen. Zur theoretischen und institutionellen Rede vom Geschlecht. Frankfurt/Main, 147-176.

Malthus, Thomas Robert, 1977 (Original 1798): Das Bevölkerungsgesetz. München.

Negri, Antonio 2003 (Original 2003): Reflections on Empire. Cambridge, UK.

Presser, Harriet B., 1997: Demography, Feminism, and the Science–Policy Nexus. In: Population and Development Review. 23 (2), 295–331.

Ritschel, Gregor, 2010: Michel Foucault: Kritik der Gouvernementalität & Gouvernementalität als Chance. Internet: http://www.wildes-denken.de/2010/07/michel-foucault-kritik-der-gouvernementalitat-gouvernementalitat-als-chance/ (21.8.2020).

Ruppert, Uta/**Scheiterbauer**, Tanja im Gespräch mit Nikita Dhawan, Esther Franke, Radwa Khaled und Christa Wichterich, 2020: Transnationale Feminismen zwischen Dekolonisierung, imperialen Verwobenheiten und der Suche nach neuen Solidaritäten. In: Feministische Studien. 38 (1), 21-38.

Schmidt, Daniel, 2005: Statistik und Staatlichkeit. Wiesbaden.

Schultz, Susanne, 2006: Hegemonie – Gouvernementalität – Biomacht: Reproduktive Risiken und die Transformation internationaler Bevölkerungspolitik. Münster.

Schutzbach, Franziska, 2020: Politiken der Generativität: Reproduktive Gesundheit, Bevölkerung und Geschlecht. Das Beispiel der Weltgesundheitsorganisation. Bielefeld.

Simon, Veronika, 2020: Italienische Studie: Kein Baby-Boom durch Corona. SWR-Wissen, 08.05.2020. Internet: https://www.swr.de/wissen/kein-corona-babyboom-100.html (21.8.2020).

Steinert, Janina/**Ebert**, Cara, 2020: Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse. München. Internet: https://drive.google.com/file/d/19Wqpby9nwMNjdgO4_FCqqlfYyLJmBn7y/view (21.8.2020).

The World Bank, 2020a: Gender Data Portal. Internet: http://datatopics.worldbank.org/gender/ (15.9.2020).

The World Bank, 2020b: World Development Indicators. Internet: http://datatopics.worldbank.org/world-development-indicators/ (15.9.2020).

UNFPA (United Nations Population Fund), 2020a: Impact of the COVID-19 Pandemic on Family Planning and Ending Gender-based Violence, Female Genital Mutilation and Child Marriage. New York. Internet: https://www.unfpa.org/sites/default/files/resource-pdf/COVID-19_impact_brief_for_UNFPA_24_April_2020_1.pdf (21.8.2020).

UNFPA, 2020b: Accelerating the Promise. The Report on the Nairobi Summit on ICPD25. New York. Internet: https://www.nairobisummiticpd.org/sites/default/files/Corrected%20Final%20copy%202nd%20June%202020%20UNFPA-NairobiSummitReport.pdf (21.8.2020).

Wichterich, Christa, 2015: Sexuelle und reproduktive Rechte. Ein Essay. Berlin. Internet: https://www.boell.de/sites/default/files/sexuelle-und-reproduktive-rechte.pdf (21.8.2020).

Wichterich, Christa, 2020: Die neue feministische Welle: Brücken bauen, Kämpfe verbinden. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. 65 (3), 67-72.

World Health Organization, 2020: Sexual and reproductive health. Internet: https://www.who.int/reproductivehealth/topics/family_planning/unmet_need_fp/en/ (15.09.2020).

World Vision International, 2020: COVID 19 Aftershocks: Access Denied. Middlesex, UK. Internet: https://www.wvi.org/sites/default/files/2020-08/Covid19%20Aftershocks_Access%20Denied_small.pdf (21.8.2020).

Der gefährliche Geist der ‚Bevölkerung' in der Klimadebatte

SUSANNE SCHULTZ

In der aktuellen Klimadebatte können wir derzeit das Revival eines neomalthusianischen Reflexes beobachten:[1] Der Klimawandel wird über statistische Berechnungen in Zusammenhang mit einer wachsenden Weltbevölkerung gebracht und antinatalistische Strategien, also Geburtenkontrolle, als entscheidender Ansatzpunkt nahegelegt. Sehr unterschiedliche politische Akteur*innen lassen sich auf